

Anlage zum Beschluss:

Begründung zur außerplanmäßigen Ausgabe – Straßenbau Kreisverkehr Panzerstraße

Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Bearbeitung des Vorhabens bis zur Entwurfsplanung als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln (Förderquote 75%) im Rahmen der Richtlinie Kommunaler Straßenbau.

Aus Sicht des Straßenbaulastträgers besteht aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse an diesem Knotenpunkt ein potentieller Gefahrenschwerpunkt. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger (Schulweg in Richtung Östertal- und Jechaschule), Radfahrer (Querung des Unstrut-Werra-Radweges und Anbindung an den vorh. Wipperradweg) und für Kraftfahrzeuge. Insbesondere seit dem Bestehen des Unstrut-Werra-Radweges hat sich das Radfahrer- und Fußgängeraufkommen deutlich erhöht. Seit 2017 wurden am Zählerstandort in Jecha im Jahr 2017 ca. 75.000 und 2018 ca. 90.000 Radfahrer gezählt. Die Dringlichkeit und der Bedarf an Fördermitteln wurde bereits beim zuständigen Straßenbauamt angezeigt. Für die weiteren Planung und Realisierung des Vorhabens sind im Vermögenshaushalt 2019 die weiteren Haushaltsmittel angemeldet.

Begründung zu den Deckungsvorschlägen:

Die Maßnahme „Gehweg Frankenhäuser Straße“ ist abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden für die Maßnahme nicht mehr benötigt.

Die für die Maßnahme „Instandsetzung Brücke A.-Puschkin-Promenade“ für 2018 eingeplanten Haushaltsmittel werden in diesem Jahr nicht im vollen Umfang benötigt. Für die weitere Bearbeitung des Vorhabens sind im Vermögenshaushalt 2019 die weiteren Haushaltsmittel angemeldet.

Für die Maßnahme „Sanierung der Hauptstraße 17/19“ wurde durch den privaten Bauherrn auf eine Inanspruchnahme von Sanierungsmitteln verzichtet.

Der außerplanmäßige Eigenanteil der Maßnahme Panzerstraße in Höhe von 22.500 € wird gedeckt durch:

Streichung des noch vorhandenen Eigenanteils der Maßnahme Hauptstr. 17/19 in Höhe von 7.500 €

Minderung der Ausgaben bei der Maßnahme Reparatur Brücke Puschkin-Promenade in Höhe von 6.800 €

Minderung der Ausgaben bei der Maßnahme Gehwegneubau Frankenhäuser-Str. in Höhe von 8.200 €

Begründung
siehe Anlage